

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. 1 S. 286) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk in ihrer Sitzung am 24. April 2013 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 18. Dezember 2008, ausgefertigt am 19. Dezember 2008 und veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald am 17. Januar 2009, beschlossen:

Artikel I Satzungsänderung

§ 9 Abs. 3 - Bekanntmachungen wird wie folgt gefasst:

- (3) Alle anderen Bekanntmachungen werden durch Aushang in folgenden Bekanntmachungskästen vollzogen:
- im Ortsteil Alt Zauche:
 - Hauptstraße 5
 - Siedlungsstraße 14
 - Mühlweg 4
 - Burglehn 31
 - im Ortsteil Wußwerk:
 - Wußwerker Dorfstraße 36

Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage. Hierbei werden der Tag des Aushangs und der Abnahme nicht mitgerechnet. Der Tag des Aushangs ist beim Aushang, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.

Artikel II Inkrafttreten

Die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Straupitz, 02.05.2013



Boschan
Amtsleiter